



**Finanzgruppe**

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Es gilt das gesprochene Wort

**Impulsreferat**

**des Präsidenten des  
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes**

**Georg Fahrenschon**

**8. Wirtschaftskonferenz der Internationalen Martin Luther  
Stiftung**

**am 16. November 2015 in Berlin**

*– Zusammenfassung der Rede –*

Der DSGVO unterstützt die Konferenz seit Beginn der Lutherdekade 2008. Die Schnittmenge zwischen der Stiftung und den Sparkassen ist die Orientierung am Gemeinwohl. Verantwortungsvolles Handeln erfordert ein Bewusstsein über Richtung und Ziele des Handelns, daher sollten wir uns wie Luther von einer verantwortlichen ethischen Grundhaltung leiten lassen.

Alle unsere Aufgaben sollten dabei kritisch die Maxime des Gleichlaufs von Verantwortung und Kontrolle beachten, sowie den Grundsatz der Subsidiarität. Für Kreditinstitute bedeutet das vor allem, Sicherheit für Zahlungsvorgänge zu bieten, die Eigenverantwortung des Kunden zu stärken und kleine Einlagen zu bündeln, und in größeren Tranchen als Kredit zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Aufgaben im Vordergrund stehen, sind Kreditinstitute eng mit der Realwirtschaft verknüpft. Diese Anbindung schafft das für Finanzdienstleistung notwendige Vertrauen.

Gleichzeitig muss man sich Gedanken darüber machen, welche Geldgeschäfte sinnvoll und unterstützenswert sind. Hier ist die Abgrenzung zwischen guten und schlechten Geldgeschäften im Einzelnen schwierig. Die Lösung besteht aber nicht darin, alle Instrumente zu verbieten, die auch missbräuchlich eingesetzt werden können. Vielmehr brauchen wir moralische Prüfsteine.

Drei Kriterien können uns dabei leiten:

1. Finanzprodukte, die direkt mit einem realen Austausch von Waren oder Dienstleistungen zusammenhängen, dürften ethisch vertretbar sein – sofern die Waren oder Dienstleistungen innerhalb moralischer Kategorien stehen.
2. Bei der Entscheidung über den Einsatz von Produkten muss die Frage bedacht werden, ob das Institut seiner Rolle als Risikominimierer für Dritte nachkommt.
3. Jedes Kreditinstitut muss sich die Frage stellen, ob es in der Gesamtschau seiner Geschäftstätigkeit das Wohl Dritter gefördert, vermindert oder gefährdet hat.

Die heutige Finanzwirtschaft wird diesen Kriterien in wesentlichen Teilen nicht gerecht. Es besteht hier also ganz klar Regelungsbedarf. Die Regeln für die Finanzwirtschaft sollten dabei dem Grundsatz folgen, je höher das Risiko ist, das von einem Akteur oder einem Produkt ausgeht, umso schärfer sollten die Regeln sein. Die Regeln sollten das klassische Bankgeschäft - die Übernahme von Risiken für Dritte – fördern, und Finanzgeschäfte ohne realwirtschaftliche Grundlage deutlich erschweren.

Bisher ist dieses Prinzip nicht selbstverständlich. Die meisten gesetzlichen Bestimmungen orientieren sich an den Bilanzsummen und nicht an dem Risikogehalt. Das führt zu einer überproportionalen Belastung kleiner Institute.

Für die Zukunft ist es daher notwendig, sich die Geschäftsmodelle der Institute genauer anzusehen – und verstärkt auch finanzwirtschaftliche Akteure in den Blick zu nehmen, die nicht in die Kategorie „Bank“ oder „Sparkasse“ fallen.